

NorCom Aufsichtsrat

KOMPETENZPROFIL

Der Aufsichtsrat erarbeitet gemäß Corporate Governance Kodex vom 16. Dezember 2019 ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium.

Ziel des Kompetenzprofils ist es, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats qualifiziert genug sind, um Vorschläge der Geschäftsleitung verstehen, hinterfragen und weiterentwickeln zu können und damit ihre Aufgabe als Überwachungsorgan und Berater vollumfänglich erfüllen können.

Grundlegende Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, den Inhalt vorgelegter Berichte zu erfassen und auf Schwachstellen und Risiken zu untersuchen.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Lage sein, das operative Geschäft und den Markt, in dem das Unternehmen agiert, beurteilen zu können.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen nicht nur als Kontrolleure des Unternehmens agieren können, sondern auch bei der Weiterentwicklung des Unternehmens als „Sparringspartner“ dienen.

Weitere erforderlichen Kompetenzen, die in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats vorhanden sein sollen:

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats

1. muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen, um die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilen zu können.
2. muss über Expertise im Bereich Risikomanagement / IKS / Compliance besitzen.
3. muss, für das Unternehmen aktuell relevantes, Branchen Know-how und marktbezogenes Wissen haben.
4. muss Experte im Bereich Management, Strategie & Steuerung sein.
5. über internationale Kompetenz verfügen – in Form von mehrjähriger internationaler Erfahrung oder ausländischer Staatszugehörigkeit.
6. muss über Kompetenz im Bereich Vertrieb und Marketing verfügen und ein entsprechendes Netzwerk mitbringen.